



Stenitzer & Stenitzer Rechtsanwälte OG
z.H. Mag. Marc Oliver Stenitzer
Hauptplatz 32-34
8430 Leibnitz

Graz, am 23.11.2022

Betreff: Rechtsfreundliche Vertretung Denkmalschutzverfahren Terrassenhaus Graz St. Peter

Sehr geehrter Mag. Stenitzer!

Namens der WEG St Peter Hauptstraße 29-35, 8042 Graz und in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Graz St. Peter (IG-THS) wird der Auftrag an ihre Kanzlei zur rechtsfreundlichen Vertretung der Wohnungseigentümer gegen eine Unterschutzstellung der Terrassenhaussiedlung durch das Bundesdenkmalamt widerrufen bzw. beendet. Ein Großteil der erteilten Vollmachten wurde zurückgezogen. Damit gibt es keine Mehrheit mehr, die eine Aufrechterhaltung des Auftrags vom Juni 2021 (siehe Anhang) rechtfertigen würde. Um den weiteren Bearbeitungsaufwand durch ihre Kanzlei zu vermeiden, werden in der Beilage die 297 Erklärungen zur Rücknahme der Vertretungsvollmacht gesammelt übermittelt.

Es wird somit nicht erforderlich sein, für die Wohnungseigentümer im laufenden Verfahren im Auftrag der WEG eine Stellungnahme innerhalb der offenen Frist bis 2. Jänner 2023 durch Ihre Kanzlei einzubringen. Weiters wird darum ersucht abzuklären, in welchem Umfang eine rechtsfreundliche Vertretung auf deren Kosten erfolgen soll, die ihre Vertretungsvollmacht weiter aufrechterhalten.

Um Vorlage der Schlussrechnung an die WEG St Peter Hauptstraße 29-35 wird ersucht.
Falls Ihrerseits die originale benötigt werden, können diese unsererseits gesondert übermittelt werden.

Wir danken für die bisherige Unterstützung und verbleiben
Mit Freundlichen Grüßen

Weinberger Biletti Immobilien Graz GmbH